

## **BENUTZUNGS- U. GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BIBLIOTHEK KYRITZ**

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung und Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr.08, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05,Nr.11, S. 170) beschließt die Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2007 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung:

### **§ 1**

#### **Allgemeines - Benutzungsrecht**

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kyritz.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Stadtbibliothek zu nutzen. Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten, die durch Aushang bekannt gemacht sind.
- (3) Rauchen, Trinken und Essen sind in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
- (4) Bestimmte Medien unterliegen dem Jugendschutzgesetz, es gelten Altersbeschränkungen.

### **§ 2**

#### **Hausrecht**

- (1) Die Mitarbeiter sind berechtigt, sich von jedem Besucher/ Nutzer den Bibliotheksausweis oder dessen amtlichen Identitätsnachweis vorlegen zu lassen.
- (2) Die Mitarbeiter haben das Hausrecht, bei Störungen des Betriebsablaufes sind sie berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

### **§ 3**

#### **Anmeldung/Bibliotheksausweis**

(1) Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder eine entsprechende amtliche Bescheinigung vorzulegen. Veränderungen des Wohnsitzes und der Personalien sind (unverzüglich) umgehend mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung erhält der Nutzer einen nicht übertragbaren Bibliotheksausweis und er erkennt die Benutzungs- u. Gebührenordnung an. Der Bibliotheksausweis ist sorgfältig aufzubewahren, die Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises ist gebührenpflichtig. Für Missbrauch haftet der Inhaber.

(3) Zur Anmeldung ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Dieser verpflichtet sich damit auch zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

### **§ 4**

#### **Nutzung/Leihfrist**

(1) Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek, die Leser können sich ihre Medien selbst aussuchen. Die Bibliotheksmitarbeiter unterstützen, beraten und geben Informationen und Auskünfte.

(2) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, sie kann auf Antrag verlängert werden, wenn für die entlehnten Medien keine Vorbestellung vorliegt.

(3) Die Medien sind pfleglich zu behandeln, der Nutzer ist bei Verlust, Verschmutzung und Beschädigung schadensersatzpflichtig. Jeder Schaden ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

Videokassetten und Tonbandkassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.

(4) Bei Überschreitung der Leihfrist wird ein Säumniszuschlag erhoben, unabhängig von der schriftlichen Mahnung. Das Mahnverfahren erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

(5) Ist der Leser durch besondere Gründe an der rechtzeitigen Rückgabe der Medien verhindert, so hat er dies der Bibliothek unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

(6) Die Nutzung des Internets ist gebührenpflichtig, ausführliche Einführungen in die Internetnutzung können von den Mitarbeitern während des laufenden Bibliotheksbetriebes nicht gewährleistet werden.

(7) E-Mails können in Eigenverantwortung über kostenlose E-Mail-Accounts versandt und empfangen werden.

(8) Die Nutzung von eigenen Datenträgern ist nicht erlaubt, das Herunterladen von Dateien und Programmen ist nur auf in der Bibliothek erworbenen Datenträgern möglich.

(9) Kostenpflichtige Websites dürfen nicht aufgerufen werden (Beachtung der Menschenwürde)

(10) Die Nutzungsdauer ist zu dokumentieren.

## **§ 5 Haftung**

(1) Für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind, haftet die Bibliothek nicht.

(2) Die Bibliothek haftet auch nicht für eine Beschädigung von Geräten des Nutzers, die durch Bibliotheksleihgaben entstanden sind.

(3) Die elektronischen Datenträger verwendet der Nutzer auf eigenes Risiko, gesetzliche Bestimmungen des Urheber- u. Leistungsschutzgesetzes sind einzuhalten.

(4) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich zu melden. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen.

(5) Bei der Internetnutzung ist der Abruf von Seiten jugendgefährdeter und extremistischer Inhalte untersagt.  
Bei Zuwiderhandlung wird die Nutzung (ohne Gebührenerstattung) untersagt.

(6) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Qualität oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien.

(7) Die Bibliothek haftet nicht für die Beschädigung von Gegenständen, den Verlust von Geld, Wertsachen und Garderobe.

## **§ 6 Benutzungsgebühren**

Für die Nutzung der Stadtbibliothek Kyritz werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Jahreskarte für Erwerbstätige  | 13,00 €            |
| 1.1 Partnerkarte für Erwerbstätige  | 18,00 €            |
| 2. Jahreskarte für Rentner und Nichterwerbstätige   | 8,00 €             |
| 3. Partnerkarte für Rentner   | 12,00 €            |
| 4. Monatskarte  | 1,50 €             |
| 5. 3-Monatskarte  | 4,10 €             |
| 6. Gebührenfrei –<br>Schüler, Auszubildende und Studenten, Arbeitslosengeld II- Empfänger oder Sozialgleichgestellte bei Vorlage eines amtlichen Nachweises, Nichterwerbstätige (Familie ab 2 Personen) |                    |
| 7. Beim Überschreiten der Leihfrist wird folgendes Entgelt erhoben, je angefangene Woche und je Medieneinheit:  |                    |
| für Erwachsene von  | 2,00 € zzgl. Porto |
| für Kinder von  | 1,00 € zzgl. Porto |
- Der doppelte Anschaffungspreis des nicht zurückgegebenen Mediums darf nicht überschritten werden.

8. Die Gebühr für die Einarbeitung einer Ersatzbeschaffung auf Grund von Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit beträgt: 7,70 €
9. Ersatz für CD,- Video, - Kassettenhüllen u.a. 2,50 €
10. Ersatz von EDV Etiketten (Barcodes): 1,00 €
11. Gebühr für die Neuausstellung eines verlorenen Bibliotheksausweises beträgt:
  - für Erwachsene: 2,00 €
  - für Kinder: 1,00 €
12. Für die Nutzung des nationalen Leihverkehrs (nur für Bibliotheksbenutzer) wird eine Gebühr von 1,50 € + Post-, Verpackungs- u. Transportkosten u.a. berechnet.
13. Internetnutzung für:
  - Literaturrecherche (Fernleihe u.a.) 15 Min. 1,00 €
  - Nutzer mit Bibliotheksausweis 30 Min. 1,00 €
  - Nutzer ohne Bibliotheksausweis 30 Min. 1,50 €
  - PC- Nutzung für Word u.a.:
  - Nutzer mit Bibliotheksausweis 30 Min. 0,50 €
  - Nutzer ohne Bibliotheksausweis 30 Min. 1,00 €
14. Entgelt für das Zurückspulen von Video- und Tonbandkassetten: 0,50 €
15. Gebühren für Fotokopien:
  - A 4 0,10 €
  - A3 0,20 €
  - Gebühr für Ausdrucke aus dem Internet:
  - A 4 0,20 €
  - Preis für Disketten: 0,50 €
  - Preis für CD's: 1,00 €
16. Unkostenpauschale für die Nutzung des Veranstaltungsraumes: je Stunde 7,50 €  
Für bibliotheksinterne Veranstaltungen wird der Raum kostenlos zur Verfügung gestellt.
17. Öffentliche literarische Veranstaltungen sind kostenpflichtig, Eintrittsgebühren sind entsprechend zu genehmigen (nach Kostenaufrechnung).
18. Nutzung des Veranstaltungsraumes für Ausstellungen (nicht bibliotheksintern) 15,- € je Woche

19. Werden Gebühren nicht ordnungs- und termingerecht entrichtet, wird das Mahnverfahren eingeleitet, Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.  
Gebührensschuldner bei Minderjährigen ist der Erziehungsberechtigte.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Die Benutzungs- u. Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Satzungen über die Benutzung der Bibliothek vom 01.01.2001 und die Satzung über die Benutzung des Internets in der Bibliothek vom 01.01.2002 aufgehoben.

Kyritz, den 20. September 2007

gez. Hans Joachim Winter  
Bürgermeister der Stadt Kyritz

Siegel